



KONZEPT BEGLEITETES WOHNEN

Trägerschaft

Der Verein Interessengemeinschaft für Sozialpsychiatrie Zürich (IGSP) bietet Betreutes und Begleitetes Wohnen sowie ein ambulantes Angebot für psychisch beeinträchtigte Menschen an. Die Geschäftsführung übernimmt die Funktion der Arbeitgeberin und leitet den Betrieb. Sie wird vom Vorstand eingesetzt.

Qualität

Wir arbeiten fortlaufend an der Verbesserung unserer Arbeit. Dies wird durch interne und externe Audits überprüft (Qualitative Bedingungen des BSV gemäss KSBOB, Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+). Um eine hohe Qualität zu gewährleisten, beschäftigt die IGSP ausschliesslich ausgebildetes und erfahrenes Personal in der Betreuung und Begleitung. Die Fachpersonen verfügen über eine höhere Fachausbildung oder einen Bachelor-Abschluss in Psychiatriepflege, Sozialpädagogik oder Sozialer Arbeit.

Finanzierung

Unser Angebot ist finanziert durch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherungen und Betreuungskosteneinnahmen der begleiteten Personen. Bei Klientinnen und Klienten, die Ergänzungsleistungen beziehen, können die Kosten dem Amt für Zusatzleistungen in Rechnung gestellt werden.

Begleitungsangebot

Wohngemeinschaft Albisrieden 5 Plätze
Wohngemeinschaft Fabrikstrasse 5 Plätze
Wohngemeinschaft Apfelbaumstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Forchstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Limmatstrasse 3 Plätze
Wohngemeinschaft Freiestrasse 3 Plätze
Begleitetes Einzelwohnen 30 Plätze

Total 52 Plätze

Begleitung

Unsere Unterstützung orientiert sich am gemeinsam vereinbarten Auftrag und individuellen Zielen. Themen, die Fachperson und Klientin oder Klient im Rahmen der Begleitung bearbeiten, sind:

- der Umgang mit der Beeinträchtigung und
- Ziele und Aktivitäten des täglichen Lebens.

Die Grundhaltung ist im Leitbild beschrieben. Für den Konfliktfall gibt es einen internen Beschwerdeweg sowie eine unabhängige externe Beschwerdestelle.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung punktuelle Begleitung in ihrer eigenen Wohnung (Begleitetes Einzelwohnen) oder in einer Wohngemeinschaft benötigen. Die Klientinnen und Klienten sind bereit, an den gemeinsam definierten Themen zu arbeiten. Das Angebot eignet sich nicht für Menschen mit einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung, Pflegebedürftigkeit oder Suchtmittelabhängigkeit.

Begleitungsdauer / Kündigung

Die Begleitungsdauer ist unbeschränkt, solange ein erfüllbarer Auftrag innerhalb des Begleitungsangebots besteht und finanziert wird. Ein Wechsel ins Betreute Wohnen oder ins Ambulante Angebot (SEBE), ist möglich. Die Klientinnen und Klienten der IGSP haben dabei gegenüber Externen Vorrang.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Täglichkeiten und Drohungen haben eine Kündigung zur Folge. In den Wohngemeinschaften sind Hausordnung, Tagesstruktur sowie eine externe psychiatrische Betreuung für alle Klientinnen und Klienten verbindlich.